

"Beseitigung der Schweizer Armee"

Autor(en): **Spring, Hansjörg**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **53 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pionier

Zeitschrift der Kommunikation

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere (FTG)

Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission (AFTT) et de l'Association des Officiers et Sous-Officiers du Télégraphe de campagne

Auflage

3800 Exemplare

Erscheinung

Am 1. Dienstag des Monats
(ausgenommen Doppelnummern)

Redaktions- und Inserateschluss

Am 10. des Vormonates
(ausgenommen Doppelnummern)

Preis pro Einzelnummer

Fr. 2.60

Nachdruck

Nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Redaktion gestattet

Redaktion und Inserateverwaltung

Berti und Hansjörg Spring,
Industriestrasse 39, 8302 Kloten
Telefon 01/8133085

Regionalredaktionen

Rudolf Gartmann,
Postfach 45, 8122 Binz
Philippe Vallotton,
Avenue Secrétan 1, 1005 Lausanne
Téléphone G 021/229166, P 021/229551
Dante Bandinelli,
Via F. Zorzi 2, 6512 Giubiasco,
Telefon 092/271166

Administration

René Roth,
Postfach 486, 8201 Schaffhausen,
Telefon 053/61887

Postcheckkonto

80-15666

Druck und Versand

Buchdruckerei Stäfa AG,
Postfach, 8712 Stäfa,
Telefon 01/9281101

Zum Titelbild

Um die Sicherheit in Strassentunnels garantieren zu können, sind für die öffentlichen Dienste Sprechfunkverbindungen notwendig, sobald die Tunnel eine gewisse Länge überschreiten. Die Funkversorgung in diesen Tunnels ist in der Regel nur mit strahlenden Kabeln möglich. Autophon AG hat den Auftrag erhalten, eine solche Anlage für das komplexe Bauwerk Milchbuckunnel (Zürich) zu realisieren, wobei besondere Probleme zu einer bemerkenswerten Lösung geführt haben. In diesen Tagen wird die Anlage durch die Bauherrschaft abgenommen; der PIONIER beschreibt deshalb Aufbau und Funktionsweise der Anlage in dieser Nummer (vgl. Artikel im Innern).

(Aufnahmen Autophon AG)

«Beseitigung der Schweizer Armee»

Wie aus dem Bundeshaus verlautete, ist die am 14. Dezember 1979 eingereichte Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» mit 113045 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sobald das Geschäft dem Bundesrat unterbreitet worden ist, wird die Landesregierung darüber entscheiden, ob sie das Volksbegehren zuerst durch eine Expertenkommission prüfen lassen will oder ob das Eidgenössische Militärdepartement eine Stellungnahme ausarbeiten soll.

Der Initiativtext enthält zur Hauptsache folgende Punkte:

- Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert eineinhalb mal so lang wie die Gesamtheit der verweigten militärischen Dienste.
- Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.
- Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.

Allein, dass nach dem Volksentscheid vom 14. Dezember 1979 bereits eine neue Zivildienstinitiative eingereicht worden ist, zeugt von einiger Starrköpfigkeit. Diese Tatsache ist aber wohl kaum der grösste Stein des Anstosses: Viel mehr zu denken gibt der 2. Absatz, wonach der Zivildienst dazu beitragen soll, «Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen».

Was ist darunter zu verstehen? Nach gängiger Strategie ist das militärische Potential eines Landes bei der Beurteilung der Bedrohungslage des Friedens massgebend. Die Linksideologen plädieren dabei schon seit langem für die Abschaffung aller Armeen. Mit dem vorliegenden Zivildiensttext soll dieses Ziel der Abschaffung nun in der Bundesverfassung verankert werden. Es bleibt anheim gestellt, wo diese Initianten in Europa mit souveränen Staaten ihren Hebel ansetzen wollen.

Mit dem Initiativtext wollen die Kreise «pazifistischer, kirchlicher, politischer und gewerkschaftlicher Gruppen» (wie der «Tages-Anzeiger» sie nennt) sich aber auch das notwendige Instrumentarium in der Bundesverfassung verankern lassen. Vor allem ist interessant, dass «Private Organisationen und Institutionen, die diesen Zielsetzungen entsprechen», auch Träger des Zivildienstes sein sollen. Mit andern Worten: So wie die Landesverteidigung der Bundesverfassung verankert ist, sollen zukünftig auch die Institutionen verankert werden, welche die Landesverteidigung bekämpfen.

Nein, so geht das nicht: Wir haben in unserem Jahrhundert mit allerhand von Bedrohungsformen zu leben, Friede und Wohlergehen sind unbestritten die erstrangigen Ziele jeder Politik. Es gilt, alle diese Bemühungen ehrlich zu unterstützen. Initiativtexte, welche aber in verschleierte Form den Hebel nicht dort ansetzen wollen, wo die Ursachen wirklich liegen, sind diesen Zielen aber sicher nicht förderlich. Es bleibt die philosophische Wahrheit, wonach dort, wo Menschen leben auch Unfriede herrscht, wohl bestehen – auch in der Frage um die neue Zivildienstinitiative.

Oblt Hansjörg Spring